

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

Über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 Partnerschaftliches Geschäft

2017/206

7. Juni 2018

1. Ausgangslage

Gemäss Vereinbarung vom 29. Mai 2001 ist die Fluglärmkommission (FLK) als beratendes Gremium der beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft verpflichtet, den Regierungen jährlich über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung zu berichten. Dem Landrat wird hiermit der 16. Bericht zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das Passagieraufkommen am EuroAirport (EAP) ist 2016 im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr erneut angewachsen, und zwar um rund 4 Prozent von 7.1 Mio. auf 7.3 Mio. Fluggäste. Die Zahl der Starts und Landungen hat insgesamt um rund 1% von 94'359 im Jahr 2015 auf 95'545 im Jahr 2016 zugenommen. Das Frachtaufkommen lag im Berichtsjahr um 12 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Fluglärmbelastung am Tag (06 bis 22 Uhr) lag insgesamt leicht unter dem Niveau des Vorjahres. In der ersten Nachtstunde (22 bis 23 Uhr) ist eine Zunahme der Flugbewegungen um 5% zu verzeichnen. Jedoch hat dies nicht zu einem allgemeinen Anstieg der Lärmimmissionen in dieser Zeit geführt. Unter den Hauptabflugrouten im Süden (Hésingue, Allschwil und Buschwiller) wurden höhere Fluglärmwerte registriert. Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund des generell grösseren Verkehrsaufkommens in der ersten Nachtstunde mehr Starts Richtung Süden erforderlich waren. Die Messwerte in Basel-Neubad, Neu-Allschwil und Binningen waren hingegen in der ersten Nachtstunde tiefer als im Vorjahr. Auch in der zweiten Nachtstunde (23 bis 24 Uhr) gab es eine Zunahme der Flugbewegungen von rund 10%, was zu höheren Fluglärmwerten als im Jahr 2015 geführt hat. Auch hierbei spielt die aus betrieblichen Gründen grössere Zahl an Starts Richtung Süden eine wesentliche Rolle. Die generelle Verkehrszunahme in den Nachtstunden hat dazu geführt, dass im Berichtsjahr 2016 zwischen 22 Uhr und 6 Uhr insgesamt 4'553 Lärmereignisse mit einem L_{max} über 70 dB(A) verzeichnet worden sind. Der Vorjahreswert lag mit 4'027 solcher Lärmereignisse wesentlich tiefer.

Der Landrat hat im letztjährigen Fluglärmbericht folgende Empfehlungen an den Regierungsrat verabschiedet:

- Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für ein Nachtflugverbot im Sinne der Motion 2008/091 sowie für höhere lärmabhängige Start- und Landegebühren einzusetzen.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der Fluglärmkommission für eine Überwachung und Auswertung der maximalen Lärmwerte in den Nachtstunden einzusetzen.

Die Empfehlungen wurden von der Regierung aufgegriffen und bei der EAP-Leitung eingebracht. Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, den Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission behandelte die Vorlage an ihren Sitzungen vom 19. Juni und am 23. August 2017 sowie vom 28. Mai 2018. An allen Sitzungen zugegen waren Direktionsvorsteherin Sabine Pegoraro und Markus Stöcklin, Leiter Recht, BUD. Die zweite Sitzung erfolgte gemeinsam mit der Umweltschutz-, Verkehrs- und Energiekommission Basel-Stadt (UVEK) unter Präsident Michael Wüthrich. Zu der gemeinsamen Sitzung waren auch Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorsteher Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt (DWSU) und Verwaltungsratsmitglied EAP sowie Claus Wepler, Generalsekretär DWSU, eingeladen. Als Gäste anwesend waren Renato Rossi, Vorstandmitglied Schutzverband der Bevölkerung um den EAP, Matthias Suhr, Direktor EAP, Barbara Horlacher, Umweltbeauftragte EAP und Thomas Kuebler, Verwaltungsratsmitglied EAP für den Kanton Basel-Landschaft. Von Seiten BL waren zusätzlich Michael Köhn, damaliger Generalsekretär BUD und Alberto Isenburg, damaliger Leiter AUE, zugegen. Am 28. Mai 2018 wurde die Kommission zusätzlich von BUD Generalsekretärin Katja Jutzi begleitet.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission übte grundsätzliche Kritik an der Art der Fluglärmmittlung auf der Basis von glättenden Durchschnittswerten. Entscheidend für das Lärmempfinden seien, insbesondere in den Nachtstunden, die einzelnen Weckereignisse, also Flüge mit einer Lärmbelastung von 70dB(A) und mehr. Im Fluglärmbericht werden aber durchschnittliche Stundenwerte aufgeführt.

Es wurde festgestellt, dass insbesondere die Flugbewegungen und die Fluglärmwerte in den frühen Nachtstunden, also zwischen 22 und 24 Uhr, im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen sind. Dabei wurde zur Kenntnis genommen, dass der Grenzwert von 50 dB u.a. im Bereich Allschwil in der zweiten Nachtstunde überschritten wurde. Trotzdem heisst es im Bericht, dass die Lärmschutzbestimmungen am EAP im Jahr 2016 vollumfänglich eingehalten werden konnten. Dieser Umstand wird bemängelt.

Die Frage, ob nicht über höhere lärmabhängige Gebühren in den sensiblen Nachtstunden eine gewisse Steuerung zu erreichen sei, wurde von Verwaltungsseite dahingehend beantwortet, dass die bereits existierenden lärmabhängigen Gebühren in den ersten beiden Nachtstunden vom Verwaltungsrat des EAP per 1. April 2017 nochmals massiv erhöht worden seien.

Die konkreten Messwerte der einzelnen Standorte, erklärte der Verwaltungsvertreter auf Kommissionsanfrage, werden im vierteljährlich erscheinenden [Umwelt Bulletin](#) des EAP als Einzelereignisse aufgeführt. Die Werte werden, nach Zeit und Ort kategorisiert, in einer Tabelle dargestellt. Die Kommission regte an, künftig im Bericht der Fluglärmkommission, analog zur Darstellung im Umweltbericht, die einzelnen Fluglärmereignisse in den Nachtstunden grafisch vereinfacht darzustellen.

In der Kommissionsberatung wurde das Anliegen geäussert, dass die Flughafenleitung messbare und damit auch objektiv von den Kommissionen überprüfbare Ziele zur Lösung der Lärmsituation festlegen sollte. Vom EAP-Direktor wurde versichert, dass der Verwaltungsrat entsprechende Massnahmen beschlossen habe, unter anderem Massnahmen zur Verminderung von Flugverspätungen, insbesondere in den Abendstunden. Zudem sei eine Plafonierung des Wachstums in den Nachtstunden zwischen 22 bis 24 Uhr auf dem Stand des Tageswachstums vorgesehen. Gleichzeitig wurde auf die Rolle des Flughafens Basel-Mulhouse als wichtiger Arbeitgeber für Menschen aus der Region Nordwestschweiz verwiesen. Auch in Bezug auf die Weiterentwicklung des EAP und die erneut festzustellende, erhöhte Zunahme der Flugbewegungen im Jahr 2017 erklärte der Flughafenleiter, es müssten volkswirtschaftliche

Aspekte sowie Standortattraktivität berücksichtigt werden. Der Regierungsvertreter von Basel-Stadt fügte an, das überproportionale Wachstum in den ersten beiden Nachtstunden müsse gedrosselt und die Lärmschutzvorschriften eingehalten werden.

Einen weiteren Diskussionspunkt bildeten die auf Bundesebene beschlossenen Lärmgrenzwerte. In diesem Zusammenhang wurde von Kommissionsseite auf das beim Bund seit 2014 in Arbeit befindliche Forschungsprojekt SiRENE¹ hingewiesen, welches die Auswirkungen des durch Transportmittel verursachten Lärms untersucht. Erste Studien liegen vor, welche neue wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend die Auswirkungen solchen Lärms auf die menschliche Gesundheit liefern. Es wird vorgeschlagen, beim Bund betreffend Neufestlegung der Immissionsgrenzwerte vorstellig zu werden.

Der ausführliche [Bericht der UVEK](#) Basel-Stadt wird von der Kommission verdankt und gewürdigt.

3.

Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, mit 11:0 Stimmen, gemäss abgeändertem LRB zu beschliessen.

7. Juni 2018 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Franz Meyer

Beilage

- von der Kommission geänderter Landratsbeschluss

¹ SiRENE: Short and Long Term Effects of Transportation Noise Exposure

Landratsbeschluss

Über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 Partnerschaftliches Geschäft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird gebeten, sich in der Fluglärmkommission dafür einzusetzen, dass künftig im Fluglärmbericht die nächtlichen Fluglärmereignisse analog den vierteljährlichen Umweltberichten des EAP in einer Grafik mit Zeitreihe und Anzahl Ereignisse pro Jahr und Quartier abgebildet werden.
3. Der Regierungsrat wird gebeten, sich beim Bundesrat für eine Aktualisierung der Lärmgrenzwerte einzusetzen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber: